



GOZ-Extravergütung für Schutzausrüstung in Zahnarztpraxen

In den schwierigen Zeiten der Bedrohung durch Corona gibt es ein wenig Hoffnung. Die Bedrohung durch das Virus bleibt, aber der Schutz unserer Privatpatienten wird ab sofort von den PKVen und Beihilfestellen unterstützt!

Die teilweise ausufernden Kosten für die persönliche Schutzausrüstung, die die ohnehin stark betroffenen Praxen schultern müssen, um ihre Patienten versorgen zu können, wird dank eines Beschlusses, den das Beratungsforum unbürokratisch herbeiführen konnte, ab dem 08.04.2020 honoriert. Die sogenannte Corona-Hygiene-Pauschale kann je Sitzung mit der **Analogziffer 3010a GOZ zum 2,3-fachen Satz mit 14,23 €** berechnet werden.

Beschluss Nr. 34 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen:

Zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich erhöhten Kosten für Schutzkleidung etc. kann der Zahnarzt die **Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum 2,3-fachen Satz, je Sitzung**, zum Ansatz bringen.

Auf der Rechnung ist die **Geb.-Nr. mit der Erläuterung „3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand“** zu versehen.

Dem entsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen. Dieser Beschluss **tritt am 08. April 2020 in Kraft** und gilt zunächst **befristet bis zum 31. Juli 2020**. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen.

Das Ergebnis ist ein starkes Signal aller Beteiligten, dass der private Sektor gemeinsam und konstruktiv Lösungen findet, um die privat Zahnärztliche Versorgung zu sichern.

Hintergrund

Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen

Die Bundeszahnärztekammer, der Verband der Privaten Krankenversicherung und die Beihilfestellen von Bund und Ländern haben 2013 die Einrichtung eines Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen vereinbart, um im partnerschaftlichen Miteinander daran zu arbeiten, Rechtsunsicherheiten nach der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu beseitigen. Das Gremium hat die Aufgabe, grundsätzliche Auslegungsfragen der GOZ, Fragen der privat Zahnärztlichen Qualitätssicherung sowie Fragen des Inhalts und der Abgrenzung privat Zahnärztlicher Leistungen zu diskutieren und möglichst einvernehmlich zu beantworten.

Dr. Ursula Stegemann

GOZ-Referentin des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein

Mitglied im Ausschuss Gebührenrecht

Quelle:

<https://www.bzaek.de/presse/presseinformationen/presseinformation/gozextraverguetung-fuer-schutzausruestung-in-zahnarztpraxen.html> (BZÄK)